

## Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen), Gila Altmann (Aurich), Egbert Nitsch (Rendsburg), Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**– Drucksache 13/ 10102 –**

### **Bau der Bundesstraße B 16 neu im Landkreis Günzburg**

Die Bundesstraße B 16 verläuft südlich von Günzburg und südlich der Autobahn A 8 Ulm–Augsburg im Bereich der Gemeinden Kötz und Ichenhausen, ca. 500 Meter abseits des Günztals. Durch Planungen für den Bau einer neuen B 16 – jetzt durch das Günztal, das als landschaftlich reizvolles Flusstal ein wichtiges Naherholungsgebiet darstellt – drohen erhebliche, irreversible Zerstörungen.

Die Planungen stehen im Zusammenhang mit Überlegungen zur Schaffung eines neuen Erlebnisparks („Legoland“), der unmittelbar an der A 8 errichtet werden und überregionale Bedeutung erhalten soll. Bei der Anfahrt der Besucher (nach Schätzungen bis zu 1,5 Millionen pro Jahr) ist jedoch davon auszugehen, daß der überwiegende Teil dieser Besucher nicht über die B 16 aus Richtung Krumbach/Mindelheim/Kaufbeuren wegen der dort vergleichsweise niedrigen Besucherpotentiale anreist, sondern von Westen (Ulm/Neu-Ulm) und Osten (Augsburg/München) über die A 8. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß für aus südlicher Richtung anreisende Besucher, z. B. aus dem Raum Kempten/Allgäu, die bestehende, gut ausgebauten A 7 eine hervorragende Alternative zur parallel verlaufenden B 16 darstellt. Das Besucheraufkommen, das über die B 16 im Bereich der Gemeinden Kötz und Ichenhausen anreist, wird also verhältnismäßig gering sein, so daß nicht mit erheblichem Neuverkehr zu rechnen ist.

Selbst der bayerische Innenstaatssekretär Alfred Sauter als gebürtiger Ichenhauser, also als Politiker aus der Region, geht laut „Günzburger Zeitung“ vom 5. Dezember 1997 davon aus, daß maximal nur 5 % der jährlich erwarteten 1,5 Millionen Besucher von „Legoland“ über Bundes- und Staatsstraßen anreisen werden. Bei durchschnittlich drei Insassen je Auto würden demzufolge (ohne Berücksichtigung von Bahn und Bus) 25 000 Pkw pro Jahr „Legoland“ anfahren, d. h. aus jeder Richtung und damit aus dem Süden über die B 16 etwa 6 250 Pkw. Das bedeutet bei 245 Öffnungstagen einen täglichen Besucherverkehr auf der B 16 von rd. 25 Pkw, mit Rückreise also gerade einmal 50 Pkw. Für eine solche zusätzliche Verkehrsbelastung erscheint der Neubau einer Bundesstraße als keineswegs sinnvoll.

Darüber hinaus bietet es sich an, die „Mittelschwabenbahn“ nicht zuletzt für die Besucher aus Richtung Krumbach/Mindelheim/Kaufbeuren auszubauen und schon beim Bau von „Legoland“ einen Schienenanschluß, der auch eine optimale Anbindung von Ulm und Augsburg ge-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 1. April 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

währleisten würde, zur Bedingung zu machen. Eine solche vorausschauende Verkehrspolitik würde dem von der Bundesregierung immer wieder propagierten, hier konkret umsetzbaren Vorrang der umweltfreundlichen Schiene entsprechen.

Die bisherige B 16 wurde erst 1991 zwischen Hochwang – Kleinkötz – Deffingen mit 5,1 Mio. DM ausgebaut. Um so merkwürdiger erscheint es, daß bereits jetzt wieder Überlegungen für einen Neubau der B 16 etwa 500 Meter westlich der bisherigen Trasse sehr konkret zu werden scheinen: „Dem Bundesverkehrsministerium konnten hinsichtlich des erwarteten Zuwachses an Verkehrsaufkommen auf der B 16 erste Zusagen bezüglich einer Entlastungsstraße und der Aufnahme in die dringliche Bedarfsplanung abgerungen werden.“ (Günzburger Zeitung vom 5. Dezember 1997). Ferner forderte der Kötzer Bürgermeister den Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, als zuständigen Wahlkreispolitiker auf, „der Bund möge von sich aus das ‚wichtige Straßenprojekt‘ in Angriff nehmen“. Die Stadt Ichenhausen favorisiert den Neubau der B 16 durch das Günztal vor allem deshalb, weil dafür eine Kostenübernahme durch den Bund erwartet wird, obwohl eine „kleine Lösung“ („Rohrbachspange“) für den Stadtkern von Ichenhausen eine höhere Verkehrsentlastung bringen würde.

An einer solchen Verfahrensweise wären insbesondere zwei Aspekte sehr bedenklich:

- Die B 16 wurde erst vor wenigen Jahren ausgebaut, und ein stark steigendes Verkehrsaufkommen nicht zuletzt durch „Legoland“ ist, wie bereits ausgeführt, nicht zu erwarten. Es würde jedoch bei einer Aufstufung der B 16 in den Vordringlichen Bedarf der Eindruck eines Wahlkampfgeschenkes ausgerechnet durch den der Haushaltssparsamkeit verpflichteten Bundesminister der Finanzen und durch den bayerischen Innenstaatssekretär entstehen. Dieser negative Eindruck wird bereits vor Ort diskutiert.
- Darüber hinaus würde der Bürgerentscheid in der Gemeinde Kötz ignoriert, bei dem sich am 23. November 1997 fast 58 % der Wähler gegen eine neue Bundesstraße B 16 im Günztal ausgesprochen hatten. Eine solche Ignoranz wäre aus demokratischer Sicht außerordentlich bedenklich.

### Vorbemerkung

Die rund 120 km lange B 16 zwischen Günzburg (A 8) und der deutsch-österreichischen Grenze bei Füssen ist eine der maßgebenden Nord-Süd-Verbindungen im Bundesfernstraßennetz in Schwaben. Ihre überwiegend regionale Bedeutung als Verbindung zwischen den Zentren Günzburg – Krumbach – Mindelheim – Kaufbeuren – Marktoberdorf und Füssen kommt in der für Bundesstraßen abschnittsweise über- und unterdurchschnittlich starken Belastung zum Ausdruck.

In dem nördlichsten, rund 25 km langen Abschnitt zwischen Günzburg (A 8) und Krumbach dient die B 16 sowohl der Verbindung der von ihr berührten Orte als auch der Anbindung insbesondere des Raumes Krumbach – Weißenhorn – Kammertal an das weiträumige Bundesautobahnnetz. Dementsprechend liegt ihre derzeitige Belastung südlich von Ichenhausen deutlich unter 10 000 Kfz/24 h, im Abschnitt zwischen Günzburg (A 8) und Ichenhausen deutlich über 11 000 Kfz/24 h.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Erleichterung des Verkehrsablaufes wird die B 16 – zumal nördlich Mindelheim – seit langen Jahren bestandsorientiert ausgebaut, seit einigen Jahren auch im Abschnitt zwischen Günzburg (A 8) und Ichenhausen.

Dementsprechend enthält der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen für die B 16 hier auch keine Neubaumaßnahmen in Form von Ortsumgehungen oder Verlegungen trotz zum Teil erheb-

licher Anteile Durchgangsverkehr auf den bestehenden Ortsdurchfahrten.

Nach der generalisierenden Bedarfsplanprognose wird die bestehende B 16 zwischen Günzburg und Ichenhausen im Prognosejahr 2012 mit rund 16 000 Kfz/24 h, nach der – auch lokale Verkehre berücksichtigenden – Projektprognose der Stadt Ichenhausen von 1996 eine im Günztal geführte B 16 n im Prognosejahr 2015 etwa so stark wie die bestehende B 16 heute im gleichen Abschnitt belastet sein.

Zwischenzeitlich liegen im Zusammenhang mit der möglichen Einrichtung eines „Freizeitparkes Legoland“ in Günzburg südlich der A 8 auf der Ostseite der B 16 sowie im Zusammenhang mit den von der Stadt Günzburg geplanten neuen großen Gewerbegebieten beiderseits der B 16 südlich der Anschlußstelle Günzburg (A 8) neue Prognosen aus 1997 und Anfang 1998 vor.

Daraus folgt, daß sich die zusätzlichen Belastungen auf der B 16 südlich der A 8 infolge des Freizeitparks maximal auf rund 300 Kfz/24 h belaufen, die infolge der neuen Gewerbegebiete allerdings maximal bis zu 3 000 Kfz/24 h betragen.

Seit Dezember 1997 liegt dem Bundesministerium für Verkehr eine Aussage der bayerischen Straßenbauverwaltung vor, wonach sie spätestens im Zusammenhang mit der nächsten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes das Projekt einer Umfahrung von Ichenhausen (B 16 n) zur Aufnahme in den künftigen Bedarfsplan anmelden wird. Das Bundesministerium für Verkehr hat auf seine Nachfrage dafür jüngst ergänzende Aussagen erhalten.

Dies vorangestellt können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Welches Verkehrsaufkommen (Pkw, Lkw) gibt es derzeit auf der B 16 im Bereich Ichenhausen/Kötz, und wie hat es sich entwickelt, bzw. welche Prognosen – auf welcher Grundlage – für die Zukunft gibt es?

Nach der letzten Verkehrszählung von 1995 liegen die Belastungen der B 16 bei Ichenhausen und Klein Kötz bei 9 750 beziehungsweise 10 100 Kfz/24 h und südlich der Anschlußstelle Günzburg bei rund 11 300 Kfz/24 h mit je einem Lkw-Anteil von rund 10 %. Gegenüber 1990 sind hier die Belastungen durchschnittlich um rund 13 % gestiegen.

Nach der Bedarfsplanprognose von 1993 steigt die Belastung der B 16 bis 2012 auf rund 16 000 Kfz/24 h, nach der Prognose der Stadt Ichenhausen von 1996 für das Prognosejahr 2015 liegen die Belastungen für die B 16 und B 16 n zusammen in etwa in der gleichen Größenordnung.

2. Wie hoch ist der Anteil des Durchgangs- bzw. Fernverkehrs auf der B 16 in dem genannten Abschnitt?

Nach der Prognose der Stadt Ichenhausen von 1996 liegt der verlagerbare Durchgangsverkehr im Abschnitt Ichenhausen – Klein Kötz – A 8 durchschnittlich bei rund 50 % des Gesamtverkehrs. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Verkehre von Legoland und den neuen Gewerbegebieten steigt dieser Wert auf über 60 %.

3. Rechtfertigt dieses Verkehrsaufkommen aus der Sicht der Bundesregierung den Neubau einer Bundesstraße, obwohl die vorhandene B 16 erst 1991 für über 5 Mio. DM ausgebaut worden ist?  
Wenn ja, welche Gründe gibt es für zwei Baumaßnahmen in so kurzen zeitlichen Abständen?

Verbesserungen für einen Durchgangsverkehr von bis zu rund 10 000 Kfz/24 h könnten – zumal bei kostengünstigen Lösungen – den Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen begründen.

Ein Zeitpunkt für den Bau einer erst noch anzuerkennenden Ortsumgehung Ichenhausen in der Baulast des Bundes ist zumal vor dem Hintergrund der noch nicht erfolgten Projekt-Prüfung durch den Bund und der offenen Frage der Aufnahme des Projektes in den künftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen durch den Deutschen Bundestag derzeit nicht absehbar.

4. Hält die Bundesregierung den Neubau einer nicht sehr stark genutzten Bundesstraße in einem landschaftlich wertvollen Naherholungsgebiet für sinnvoll?

Im Falle der Aufnahme der mit bis zu rund 10 000 Kfz/24 h belasteten Umgehung Ichenhausen in den nächsten Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen durch den Deutschen Bundestag werden die Projektplanungen unter Berücksichtigung der geltenden Anforderungen zur Umweltträglichkeitsprüfung erfolgen. Weitergehende Aussagen sind derzeit nicht möglich.

5. Teilt die Bundesregierung die eingangs ausgeführte Analyse, daß der geplante Erlebnispark „Legoland“ das Verkehrsaufkommen auf der B 16 nur unwesentlich beeinflussen würde?  
Wenn nein, warum nicht?

Ja.

6. Plant die Bundesregierung, die B 16 vom weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans in den Vordringlichen Bedarf hochzustufen, und wann soll dies ggf. geschehen?

Über die Frage der Aufnahme einer Ortsumgehung Ichenhausen wird auf der Basis des zu ermittelnden Bewertungsergebnisses durch den Deutschen Bundestag zu entscheiden sein.

7. Welche „erste Zusagen bezüglich einer Entlastungsstraße und der Aufnahme in die dringliche Bedarfsplanung“, über welche die Günzburger Zeitung vom 5. Dezember 1997 berichtet, konnten dem Bundesministerium für Verkehr „abgerungen werden“?

Das Bundesministerium für Verkehr hat sein grundsätzliches Einverständnis zur Prüfung der Maßnahme nach den Maßstäben der Bundesverkehrswegeplanung mitgeteilt.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit der kleinen Lösung „Rohrbachspange“ in Ichenhausen, insbesondere im Verhältnis zu einem B-16-Neubau?

Derzeit liegt dem Bundesministerium für Verkehr lediglich eine Anfrage zu einer Ortsumgehung von Ichenhausen/Hochwang vor. Über denkbare weitere Verlegungen der B 16 im nördlich angrenzenden Bereich wird zu gegebener Zeit zu befinden sein.

9. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Schieneninfrastruktur (Artikel 87e GG) aus dem Zustand der „Mittelschwabenbahn“ zwischen Krumbach und Günzburg, und welche Planungen gibt es seitens der Bundesregierung oder – nach Kenntnis der Bundesregierung – ggf. seitens des Unternehmens Deutsche Bahn AG, diese Infrastruktur dem Stand der Technik entsprechend auszubauen, so daß der Freistaat Bayern als zuständiger Aufgabenträger das heute noch schlechte Zugangebot unter effektiver Nutzung der Regionalisierungsmittel verbessern kann?

Bei der „Mittelschwabenbahn“ handelt es sich um eine Nahverkehrsstrecke. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben der Freistaat Bayern und die DB AG im Rahmen der Quote nach § 8 Abs. 2 BSchwAG vereinbart, daß auf der Strecke Mindelheim–Günzburg Bundesmittel in Höhe von 12,7 Mio. DM für Maßnahmen zur Realisierung von Fahrzeitverkürzungen investiert werden sollen.

10. Hält die Bundesregierung einen Schienenanschluß des geplanten Erlebnisparks „Legoland“ an die „Mittelschwabenbahn“ und über sie an die Hauptstrecke Ulm – Augsburg für sinnvoll?

Wenn ja, plant sie, dieses Vorhaben zu unterstützen?

Wenn nein, warum setzt sich die Bundesregierung nicht für einen Schienenanschluß ein, obwohl sie sonst auf den Vorrang der umweltfreundlichen Schiene hinweist?

Die Entscheidung darüber, ob der Bau eines Schienenanschlusses des geplanten Erlebnisparks „Legoland“ an die „Mittelschwabenbahn“ sinnvoll ist, fällt in die unternehmerische Eigenverantwortung der DB AG. Die Bundesregierung nimmt hierauf keinen Einfluß.





